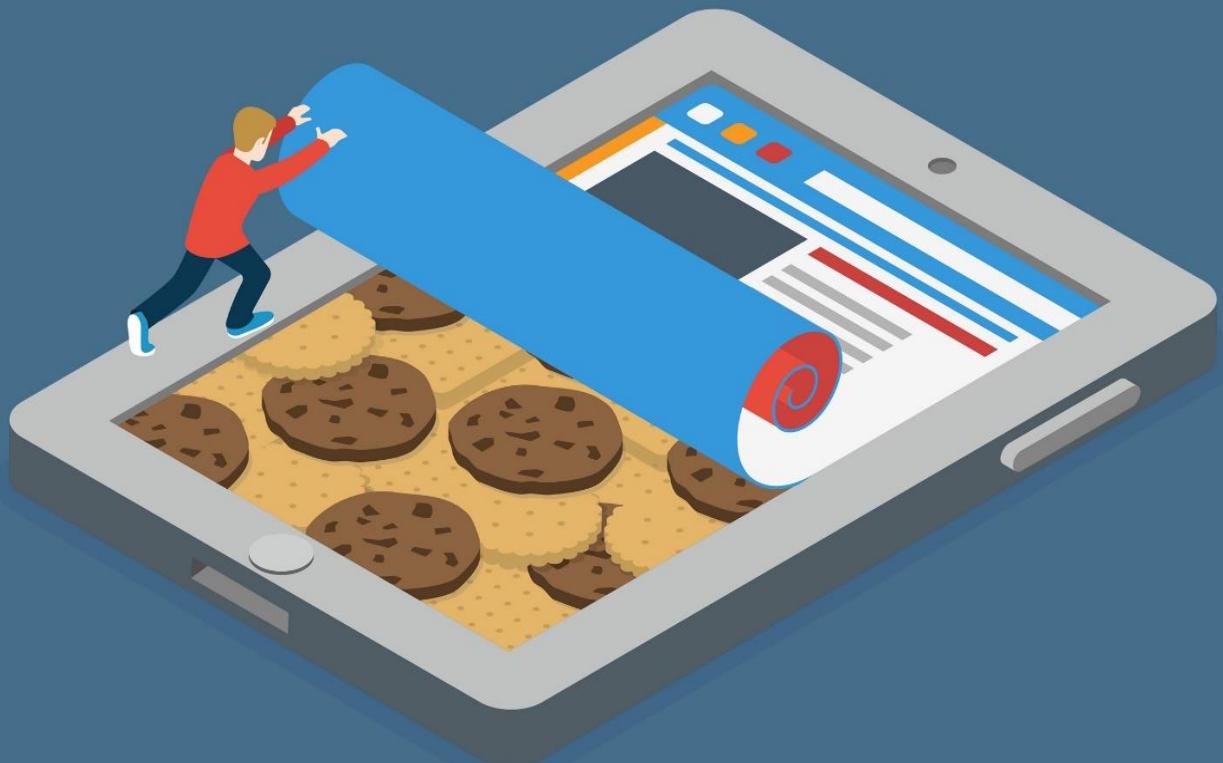


Cookies und Drittanbieter in Websites und Apps datenschutzkonform einbinden



Einführung

Was erwartet Sie?

- Rechtgrundlagen für Cookies und Drittinhalte
- Verfahren mit der Aufsichtsbehörde
- Aufbau der Laborumgebung für Komplexprüfungen
- Komplexprüfung zu Google Analytics (Prüfung von 30.000 Verantwortlichen)
- aktuelle Rechtsprechung
- Fragen gern im Chat

Rechtliche Grundlagen

Grundsätze

Personenbezogene Daten (Art. 4 Abs. 1 DSGVO)

„alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die **direkt oder indirekt**, insbesondere mittels Zuordnung zu einer **Kennung** ... **identifiziert** werden kann;“

„IP-Adressen“, EG 30: „Natürlichen Personen werden unter Umständen Online-Kennungen wie **IP-Adressen** und **Cookie-Kennungen**, die sein Gerät oder Software-Anwendungen und -Tools oder Protokolle liefern, oder sonstige Kennungen wie Funkfrequenzkennzeichnungen zugeordnet. Dies kann Spuren hinterlassen, die insbesondere in Kombination mit eindeutigen Kennungen und anderen beim Server eingehenden Informationen dazu benutzt werden können, um **Profile der natürlichen Personen** zu erstellen und sie zu **identifizieren**.“



Rechtliche Grundlagen

Grundsätze

- Es dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden!
(Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)
- Es geht nicht um Privatsphäre, Datenschutz regelt die Informationsverarbeitung von Organisationen, nicht von Einzelnen (Schutz in asymmetrischen Machtbeziehungen)! > Betroffenenrechte!
- Zweckbindung, Datenminimierung
- Datenschutz soll im besten Fall Waffengleichheit zwischen Organisation/Bürger und Wettbewerb zwischen Organisationen schaffen.

Rechtliche Grundlagen

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
 - b-d) ... Vertrag ... rechtliche Verpflichtung ... lebenswichtige Interessen;
 - e) Verarbeitung ... im **öffentlichen Interesse**;

Rechtliche Grundlagen

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der **berechtigten Interessen** des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen **oder Grundrechte** und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, **überwiegen**, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.
- **Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für ... Behörden.**



Rechtliche Grundlagen

DSGVO

Verarbeitung



Rechtsgrundlage

Berechtigtes Interesse

Öffentliches Interesse



Risikoabwägung

Nein: Einwilligung!

+ Auftragsverarbeitung

+ Anonymisierung

(nicht Pseudonymisierung!)

+ Verarbeitung beim
Verantwortlichen

- Profilbildung

- „Nutzer-Journeys“

- Weiterverarbeitung durch
Dritte zu eigenen Zwecken

Rechtliche Grundlagen

§ 25 TDDDG

(Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten)

- (1) Die **Speicherung** von Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers oder der **Zugriff** auf Informationen, die bereits in der Endeinrichtung gespeichert sind, sind nur zulässig, wenn der Endnutzer auf der **Grundlage von klaren und umfassenden Informationen eingewilligt** hat.
- (2) Die Information des Endnutzers und die Einwilligung haben gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zu erfolgen.

Die Einwilligung nach Absatz 1 ist nicht erforderlich, ... wenn die Speicherung von Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers oder der Zugriff auf bereits in der Endeinrichtung des Endnutzers gespeicherte Informationen unbedingt **erforderlich** ist, damit der Anbieter eines Telemediendienstes einen vom Nutzer **ausdrücklich gewünschten** digitalen Dienstes zur Verfügung stellen kann.

Rechtliche Grundlagen

TDDDG (jede Speicherung zählt)

Erforderlichkeit

Wann?

Bsp. Sprach-Cookie

Wie?

Bsp. CMP mit ID-Cookie

Wie lange?

Bsp. Warenkorb

Wer?

Bsp. Third-Party-Cookies

Nutzerwunsch

Explizit/Implizit

Interaktion/User-Experience

- + keine IDs
- + kurze Laufzeit
- + First Party
- + richtiger Zeitpunkt
- + klarer Zweck

Rechtliche Grundlagen

Einwilligungsfreiheit für CMP?



Speziell für die Optimierung entwickelt

Nutzen Sie aussagekräftige Berichte zu Einwilligungsmetriken für A/B-Tests und konfigurieren Sie Ihre CMP-Implementierung für das bestmögliche Nutzererlebnis.

Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde

Beschwerden und eigenständige Prüfungen

- rund 200 Beschwerden im Jahr über Cookies, Cookie-Banner und Einbindung von Drittinhalten in Websites und Apps
- Beschwerdebearbeitung: technische Prüfung und rechtliche Bewertung
- Anhörungsverfahren mit Ankündigung von Sanktionsmaßnahmen
- Beratung/Kompromissfindung
- ggf. Anordnung, aber generell kooperativer Ansatz, Zwangsgelder eher Ausnahme
- Aufbau Laborumgebung mit Prüf-Tools
- Ressourcen für Komplexprüfungen in Verfahren (Apps und Websites)



Statistiken über Cookies

Hinweis: Für die Statistik wird nur das neueste Analyseergebnis einer Seite berücksichtigt.

ANALYSIERTE WEBSITEN
32981 Webseiten
50,4% (16627) mit Cookies
23,9% (7888) mit Third Party Cookies

INGESAMT GESETZTE COOKIES
57362 gesetzte Cookies
56,2% (31839) First Party Cookies
44,8% (25723) Third Party Cookies

THIRD PARTY COOKIES
25723 Third Party Cookies von 4807 verschiedenen Hosts
Im \approx 1,7 Cookies pro Webseite

Cookie Eigenschaften

Kategorie	Anzahl Webseiten
True	~19,000
False	~35,000
None	~10,000

Cookie Laufzeiten (Top 50)

Zeit	Anzahl Cookies
1	~21,000
2	~8,000
3	~5,000
4	~3,000
5	~2,000
6	~1,500
7	~1,000
8	~800
9	~600
10	~500
11	~400
12	~350
13	~300
14	~250
15	~200
16	~180
17	~160
18	~140
19	~120
20	~100
21	~80
22	~70
23	~60
24	~50
25	~40
26	~35
27	~30
28	~25
29	~20
30	~18
31	~15
32	~12
33	~10
34	~8
35	~6
36	~5
37	~4
38	~3
39	~2
40	~1
41	~1
42	~1
43	~1
44	~1
45	~1
46	~1
47	~1
48	~1
49	~1
50	~1

Top 50 Third Party Cookie Hosts nach Vorkommen in Webseiten

Host	Anzahl Webseiten
youtube.com	~580
can.website-start.de	~450
panorama-akwaps.net	~420
www.google.com	~380
strato-editor.com	~350
integration.mywebsite-editor.com	~320
homepagedesigner-tekom.de	~280
fonts.net	~250
wrc.com	~220
vimeo.com	~200
google.com	~180
doubleclick.net	~160
bing.com	~140
hubspot.com	~120
myhrts.net	~100
hifroms.com	~80
com	~70
proveve-agent.com	~60
shop.app	~50
linkedin.com	~40
paypal.com	~35
amazon.com	~30
engage-wizards.net	~25
www.strato.de	~20
www.clarity.ms	~18
c.bing.com	~15
clarity.ms	~12
c.doubleclick.net	~10
main.website-business.de	~8
trade2-domainname.de	~6
public-0d-cmabusiness.de	~4
cors.vielen.net	~3
gesellschaftskultur-tekom.de	~2
b.delivery-consentmanager.net	~1
c.delivery-consentmanager.net	~1
d.delivery-consentmanager.net	~1
payments-eu.amazon.com	~1
sachsen.de	~1
mstripe.com	~1
akmased.net	~1
consent.google.com	~1
ao2chancenita.com	~1
delivery-consentmanager.net	~1
www.haendlerbund.de	~1

Top 50 Third Party Cookie Hosts korreliert nach Firma nach Vorkommen in Webseiten



SAXSCAN

Statistiken über Anfragen an Drittanbieter

Hinweis: Für die Statistik wird nur das neuste Analyseergebnis einer Seite berücksichtigt.

ANALYSIERTE WEBSITES
32981 Webseiten
66.2% (21834 Seiten) führen Third Party Anfragen aus

THIRD PARTY REQUESTS
94870 3rd Party Requests an 11183 verschiedene Domains
Im \approx 2.9 Third Party Requests pro Webseite.
Im \approx 8.5 Requests pro Third Party Host (Domain).

GEO-LOKATION
Requests in 38 verschiedene Länder auf 6 Kontinente.
Im \approx 1,1 verschiedene Länder pro Webseite.

CNAME CLOAKING
325 Webseiten integrieren potentielle CNAME Cloaking.
Insgesamt 379 potentielle CNAME Cloaking Domains.

Länderübergreifender Datenverkehr nach Webseiten

7200 Webseiten schicken zudem Requests an Hosts, deren IP keinem Land mit Maßstab zugewiesen werden konnte.

Anzahl der Webseiten
Hover über ein Land.

Leaflet

Top 50 Third Party Hosts an welche Requests gesendet werden nach Vorkommen in Webseiten

Host	Anzahl Webseiten
fonts.googleapis.com	4,500
www.googlepages.com	4,000
www.googleimage.com	3,500
www.google.com	3,000
www.google-analytics.com	2,500
maps.googleapis.com	2,000
region.google-analytics.com	1,800
connect.facebook.net	1,500
connect.facebook.com	1,200
appusercentrics.eu	1,000
connect.cookieconsent.com	800
imgct.cookieconsent.com	600
code.jquery.com	500
www.youtube.com	400
Lyng.com	300
foto.jimdo.com	250
www.facebook.com	200
yt3.gstatic.com	150
ytimg.jimdo.com	100
image.jimdo.net	80
ytis.gstatic.com	60
assets.jimdo.com	50
yt3.g.doubleclick.net	40
image.jimdo.com	30
www.jimdo.com	20
config.eu.usercentrics.eu	15
consent-api-service.consent.eu.usercentrics.eu	10
uct.eu.usercentrics.eu	8
googlegads.g.doubleclick.net	5
static.parastorage.com	3
panorama.wix.com	2
static.wixstatic.com	1
storage.wix.com	1
forms.doubleclick.net	1
consent-api-service.consent.eu	1
privacy.proxyusercentrics.eu	1
sdg.eu.usercentrics.eu	1
maps.google.de	1

Top 50 Third Party Firmen an welche Third Party Requests gesendet werden nach Vorkommen in Webseiten



13.06.2024

SDTB kontrolliert 30.000 Websites und weist 2.300 Verantwortliche auf Datenschutzverstöße hin

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (SDTB) hat im Mai dieses Jahres rund 30.000 Internetauftritte aus Sachsen auf Datenschutzverstöße untersucht. Dabei ging es auch um den Einsatz des Webanalyse-Dienstes Google Analytics.

Wer mit diesem Tracking-Werkzeug auf seiner Website das Nutzerverhalten überwachen möchte, benötigt von den Besucherinnen und Besuchern der Seite zuvor eine freiwillige und eindeutige Einwilligung. In 2.300 Fällen waren Betreiberinnen und Betreiber von Webauftritten dieser Pflicht nicht in ausreichender Form nachgekommen. Darunter befanden sich sowohl Unternehmen und Vereine als auch öffentliche Stellen. In den kommenden Tagen erhalten diese nun Post von der SDTB. In dem Schreiben werden die Verantwortlichen aufgefordert, den Datenschutzverstoß zu beseitigen und alle rechtswidrig erhobenen Daten zu löschen. Sollten Website-Betreibende diesem Hinweis nicht nachkommen, droht ihnen nach einer erneuten Überprüfung ein förmliches Verwaltungsverfahren.

Sachsens Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Dr. Juliane Hundert hat bei den Kontrollen sowohl die Interessen der Website-Betreibenden als auch die Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern im Blick: »Tracking-Dienste wie Google Analytics gewähren tiefgehende Einblicke in das Verhalten und die Privatsphäre von Websitebesuchern. Datenschutzrechtlich stehen die Interessen der Betreiberinnen und Betreiber deshalb zurück. Das bedeutet, möchten Verantwortliche Google Analytics nutzen, sind sie verpflichtet, von Nutzerinnen und Nutzern eine Einwilligung einzuholen.«

Für die Überprüfung von Onlineanwendungen steht in der Dienststelle der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten seit Kurzem ein IT-Labor zur Verfügung. »Das IT-Labor ist wie eine Werkstatt. Zu den wichtigsten Werkzeugen gehört moderne Hard- und Software, mit denen wir Websites, Apps und IT-Produkte datenschutzrechtlich analysieren können. Damit bin ich mit meiner Behörde in der Lage, auch künftig Kontrollen in größerem Umfang vornehmen zu können«, erläutert Dr. Juliane Hundert abschließend.

Die Hinweise zum Einsatz von Google Analytics und weiteren Diensten finden Interessierte auch auf der Website der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten unter:
www.datenschutz.sachsen.de/cookies-und-tracking.html

Cookie/Verbindung	Juni 2024	Oktober 2024	Rückgang
_ga-Cookie	1.744 (76 %)	591 (26 %)	1.153 (66 %)
www.google-analytics.com	1.614 (70 %)	544 (24 %)	1.070 (66 %)
region1.google-analytics.com	1.475 (64 %)	413 (18 %)	1.062 (72 %)
region1.analytics.google.com	280 (12 %)	89 (4 %)	191 (68 %)
Google Analytics gesamt	2.304 (100 %)	803 (35 %)	1.501 (65 %)

Rechtsprechung zum Google Tag Manager

VG Hannover; Urteil vom 19.03.2025, Az.: 10 A 5385/22

Der Einsatz des Dienstes Google Tag Manager bedarf einer Einwilligung nach § 25 Abs. 1 TTDSG und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

(a) Wie die Tests des Beklagten ergeben haben, werden nach Aufruf der Website ohne Abfragen einer Einwilligung die IP-Adressen der Nutzer sowie Gerätedaten an die US-Server von Google (www.googletagmanager.com) übermittelt sowie ein Java-Skript auf dem Gerät der Nutzer gespeichert, welches individuelle Browserdaten abfragt, die in der Regel für das sogenannte Browserfingerprinting eingesetzt werden, das die Erstellung individueller Nutzerprofile ermöglicht. Unabhängig davon, ob es sich bei diesen Cookies um personenbezogene Daten handelt, ist jedenfalls die unverschlüsselte IP-Adresse ein Datum, welches einen Personenbezug herstellen lässt. Damit verarbeitet auch der Google Tag Manager selbst und nicht lediglich die durch den Dienst geladenen Drittienstleister personenbezogene Daten der Nutzer (ähnlich auch Sächsische Datenschutzbeauftragte, Tätigkeitsbericht Datenschutz 2023, S. 152 f.).

Filmtipp

„MADE TO MEASURE“: www.madetomeasure.online



Tools zur händischen Prüfung

Prüftools für Websites

- Im Browser > F12 (Entwickleroptionen, Tabs: Speicher und Netzwerk)
- Add-Ons (für Firefox): Cookie Manager, uBlock Origin (Logging-Funktion)
- Externe Dienste: <https://webbkoll.5july.net/>, <https://dr-dsgvo.de/webseiten-check/>
- Prüftool des EDPS: <https://code.europa.eu/EDPS/website-evidence-collector> bzw. <https://code.europa.eu/EDPS/wec-online>
- Prüfung von Bibliotheken von Apps (Android): <https://exodus-privacy.eu.org/>

Kontakt

- 📍 Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Maternistraße 17
01067 Dresden
- 📞 0351 85471101
- ✉️ post@sdtb.sachsen.de
- 👤 PGP-Key: sdb.de/kontakt
- 🌐 www.datenschutz.sachsen.de
- Ⓜ️ social.sachsen.de/@sdtb
- 💻 sdb.de/newsletter



Foto: Ronald Bonß